



## GEMEINDEVERBAND

Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding

p.A.: Schäringer Straße 1, 4775 Taufkirchen an der Pram

# Entwurf Gemeindeverband **Nachtragsvoranschlag** für das Haushaltsjahr 2024; Auflage

Taufkirchen an der Pram, 1. März 2024

## KUNDMACHUNG

Im Sinne der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den **Nachtragsvoranschlag** des Gemeindeverbandes **Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding** für das Haushaltsjahr 2024 von heute an zwei Wochen, das ist bis zum **19. März 2024** im Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Wirtschaftspark Innviertel Homepage unter <https://www.wirtschaftspark-innviertel.at/inkoba-bezirk-schaerding/amtstafel-termine> abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Obmann:

Bgm. Paul Freund

Angeschlagen: 1. März 2024

Abgenommen: 20. März 2024

